

DIREKT

Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

DAS DEUTSCHE
BAUWERBE



3/2016



Wohnungsbautag 2016

Seite 2

Baugewerbe engagiert sich für Flüchtlinge

Seite 6

Quo vadis Kreislaufwirtschaft?

Seite 12

**TOP
LEISTUNG**

**TOP
PREIS**

**TOP
REGULIERUNG**

**VON EXPERTEN
VERSICHERT**

**VHV III
VERSICHERUNGEN**

VHV PRÄSENTIERT

UND TÄGLICH GRÜSST DAS RISIKO

DIE VHV SCHÜTZT BAUBETRIEBE VOR RIESIGEN RISIKEN

Auf einer Baustelle kann jeden Tag Unvorhergesehenes passieren – mit unabsehbaren Folgen für Ihren Baubetrieb. Schon kleine Fehler können zu hohen Schadensersatzansprüchen führen, welche die Existenz Ihres Unternehmens gefährden. Als Bauspezialversicherer schützt die VHV Sie vor diesem unkalkulierbaren Risiko – mit dem besten Haftpflichtschutz für Bauunternehmen. Und im Notfall stehen Ihnen Experten für eine schnelle und unkomplizierte Schadensregulierung zur Seite.

Mehr Informationen erhalten Sie unter 0180.22 32 100* oder vhv-bauexperten.de

* Festnetzpreis 6 Cent pro Anruf, aus Mobilfunknetzen höchstens 42 Cent pro Minute.



Liebe Leserinnen und Leser,

nach den Daten des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2015 insgesamt 247.724 Wohnungen errichtet, dies entspricht einem Zuwachs um 2.400 (+1 %) gegenüber 2014. Der Anstieg fiel damit deutlich niedriger aus, als allgemein erwartet. Auch Bundesbauministerin Barbara Hendricks ging in ihrem Statement zum Wohnungsbautag der Kampagne für den Wohnungsbau Anfang Juni noch von 270.000 fertig gestellten Wohnungen für 2015 aus. Wie bereits in den Vorjahren war die Zahl der Baugenehmigungen höher die Zahl der Fertigstellungen. Offensichtlich ist in den alten Ländern ein Gutteil der Baugenehmigungen aus 2015 nicht mehr an den Bauplatz gekommen. Ohnehin war das Genehmigungsplus erst im zweiten Halbjahr aufgelaufen. Hier haben sich Investoren offensichtlich auf Vorrat noch Genehmigungen auf Basis der alten EnEV sichern wollen. Für 2016 haben ZDB und HDB in ihrer gemeinsamen Prognose ca. 245.000 bis 50.000 Wohnungen in neuen Wohngebäuden und 285.000 bis 290.000 Wohnungen insgesamt veranschlagt.

Angesichts der niedrigeren Ausgangsbasis in 2015 erscheint die Prognose sehr ambitioniert. Ein Plus von 30.000 Wohnungen wird sich im Neubau nur halten lassen, wenn die steuerliche Förderung im Mietwohnungsbau endlich umgesetzt wird.

Ein Dauerthema neben dem Wohnungsbau ist unsere Infrastruktur. Ein intaktes Verkehrsnetz ist sowohl für die Bürger und Bürgerinnen wie auch für die gewerbliche Wirtschaft unverzichtbar. Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Verkehrsnetz ist, dass das Finanzvolumen für die Bundesverkehrswege auf bedarfsgerechtem Niveau – das sind mindestens 15 Mrd. Euro jährlich – verstetigt wird und dass die Investitionsmittel langfristig und überjährig gebunden sind. Dazu zählt aber auch, die Bauherrenkompetenz und Planungseffizienz der Bauverwaltung zu stärken sowie passgerechte institutionelle Strukturen zu schaffen. Eine Bundesfernstraßengesellschaft, wie sie derzeit diskutiert wird, sollte als schlanke Managementgesellschaft die Integration der Finanzierung in die Leistungsprozesse verantworten und hierzu auf die regionale Planungs- und Umsetzungskompetenz der

Länder zurückgreifen. Dagegen ist eine umfassende Zentralisierung der Verwaltung einschließlich Planung und Auftragsvergabe ausschließlich auf Bundesebene nicht sinnvoll. Die Auswahl von Neu- und Ausbaumaßnahmen muss sich weiterhin nach den politischen Prioritäten und den langfristigen verkehrlichen Notwendigkeiten richten, wie sie sich im Bundesverkehrswegeplan manifestieren. Grundvoraussetzung dafür ist, dass die öffentliche Hand die Verantwortung für eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge behält und diese auch wahrnimmt.

Zur parlamentarischen Sommerpause bringen wir Sie in dieser Ausgabe von ZDB Direkt bei allen Umwelt-, Rechts-, Steuer- und Bilanzierungsfragen auf den Stand der Debatte und informieren über aktuelle Zwischenstände und Ergebnisse.

Ihr

RA Felix Pakleppa

Wohnungsbautag 2016



Wohnungsbaufrühstück für die Politik.

Die „Kampagne für den Wohnungsbau“ hat im Rahmen des Wohnungsbautages 2016 einen „Instrumentenkasten“ zur Wohnungsbaupolitik vorgestellt. Bundesministerin Hendricks sprach zur Fortführung des sozialen Wohnungsbaus und zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsbaus.

Der Bericht „Instrumentenkasten für wichtige Handlungsfelder der Wohnungsbaupolitik“ arbeitet die wesentlichen Handlungsfelder einer künftigen Wohnungsbaupolitik für den preiswerten Mietwohnungsbaus heraus und stellt das wohnungsbaupolitische Instrumentarium im Sinne eines Instrumentenkastens dar. Ein Fokus liegt auf der Frage, mit welchen Instrumenten verschiedene Gruppen von Investoren erreicht werden können, damit diese sich stärker als bisher am Neubau von Wohnungen beteiligen. Studien des Verbändebündnisses „Kampagne für den Wohnungsbau“ der letzten Jahre wurden dabei zusammengeführt.

Nach einer Analyse der Situation auf den Wohnungsmärkten wird die Wirkungsweise einzelner Instrumente erläutert und aufgezeigt, welche Instrumente sinnvoll eingesetzt werden können, um die Situation auf den Wohnungsmärkten nachhaltig zu verbessern. Zu den Maßnahmen, die detailliert besprochen werden, gehören:

- finanzielle Anreize setzen
- Bauland bereit stellen
- Aufstockung von Wohngebäuden und Nachverdichtung von Quartieren
- Baukosten senken
- Unternehmen und Institutionen (wieder) als Investoren gewinnen („Wirtschaft macht Wohnen“)
- Sozialer Wohnungsbau
- Wohnungsbau im Bestand (Bestandersatz).

In einer Tabelle werden jedem Handlungsfeld entsprechende Maßnahmen, Akteure und die Wirksamkeit der Maßnahmen zugeordnet. Die Studie ist abrufbar unter www.zdb.de/themen/wohnungsbau.

www.zdb.de/themen/wohnungsbau



Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks



Bundesminister Peter Altmaier

Bundesministerin Hendricks hat im Rahmen ihres Statements auf dem Wohnungsbautag für eine fortdauernde Verantwortung des Bundes beim Wohnungsbau über 2019 hinaus (Auslaufen Entflechtungsgesetzes) geworben. Vor dem Hintergrund der einvernehmlichen Feststellung, dass in den nächsten Jahren mindestens 350.000 WE jährlich errichtet werden müssen, brauche es eine Begleitung des Bundes. Dieser könne aber nur in die finanzielle Verantwortung genommen werden, wenn ihm auch ein entsprechendes Mitspracherecht eingeräumt werde. Sie verwies kritisch auf die Vorschläge der Bundesländer zur Fortführung des Bund-Länder-Finanzausgleichs

über 2019 hinaus, die keine Fortführung der Bundesbeteiligung vorsähen. Man müsse wissen, dass nach Auslaufen des Entflechtungsgesetzes, der Bund nach 2019 von sich aus keine Mittel mehr bereitstellen werde. Damit sich der Bund weiter beteiligen könne, bräuchte es eine neuerliche Änderung des Grundgesetzes.

Im Hinblick auf die festgefahrenen Gespräche zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsbaus empfahl Frau Hendricks ihrer Partei, auf die Forderung nach Verzahnung mit Mietobergrenzen zu verzichten, weil diese Verbindung schlicht nicht zu administrieren sei. Von der Union forderte

sie auf das Ländervotum zuzugehen und die abgesenkten Bemessungsgrenzen zu akzeptieren, so ließe sich ein Kompromiss vereinbaren. Diesen stellte auch Kanzleramtsminister Altmaier in seinem Statement als noch machbar heraus. Entsprechende Einigungsversuche sollen unternommen werden.
(gy)



Der Wohnungsbautag hat sich etabliert.

3,5 Mio. Neubau-Wohnungen durch Bestandsersatz

Studie: „Reset-Taste“ auf dem Wohnungsmarkt drücken

Bis 2025: 100.000 Senioren- und Energiespar-Wohnungen pro Jahr



ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa (r.) sagte zur Vorstellung der Studie: „Neben dem Neubau brauchen wir alle Formen der Nachverdichtung inklusive des Bestandsersatzes.“

Abriss und Neubau – auf dem Wohnungsmarkt muss dringend die „Reset-Taste“ gedrückt werden: Durch den konsequenten Abriss und Neubau von rund 1,8 Millionen alten, heruntergekommenen Wohnhäusern könnten bundesweit bis zu 3,5 Millionen neue Wohnungen entstehen, die sogar energieeffizient und seniorengerecht wären.

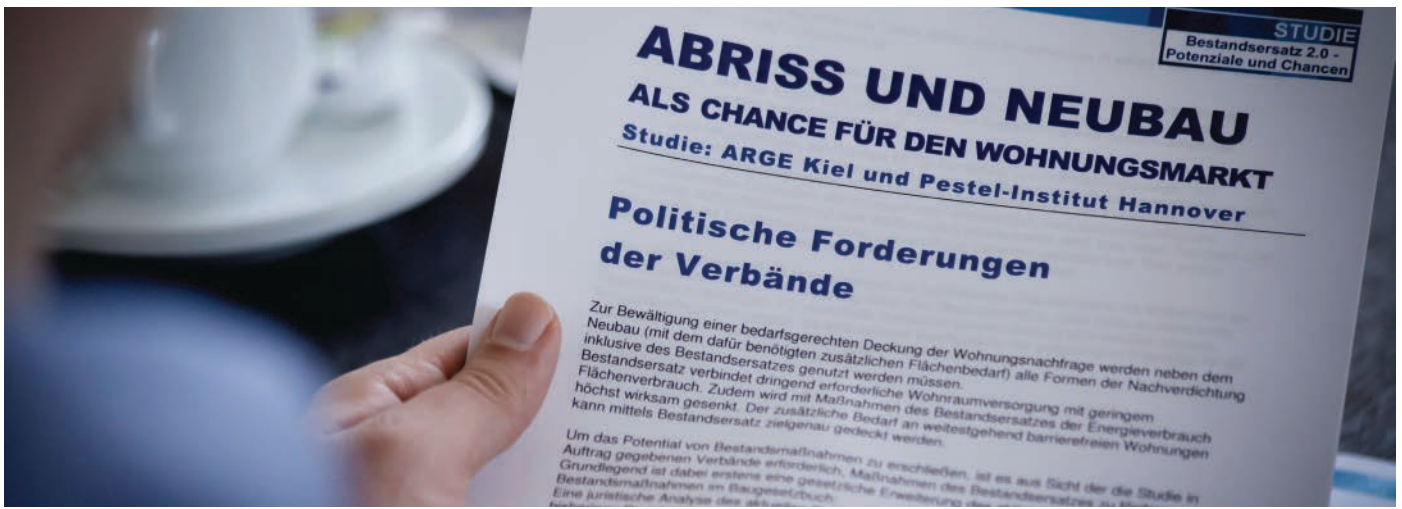
Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Bauforschungseinrichtung ARGE Kiel und des Pestel-Instituts Hannover. „Wenn sich nach einer Bewertung der jeweiligen Gebäude eine Modernisierung nicht mehr lohnt, sind der Abriss und der anschließende Neubau die beste Lösung und eine effektive Antwort auf den Wohnungsmangel – insbesondere in Großstädten, Ballungsräumen und Universitätsstädten. Sind die Gebäude nicht bereits komplett leergezogen, ist ein sozial ausgewogenes Mietermanagement Bestandteil des Konzepts“, sagt ARGE-Studienleiter Dietmar Walberg.

Grundlage der Studie ist eine Analyse des Wohngebäudebestandes in Deutschland. Die Wissenschaftler sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass rund zwei Drittel der Wohnhäuser, bei denen sich wirtschaftlich keine Modernisierung, sondern nur noch ein Abriss und anschließender Neubau lohnt, aus den 50er-, 60er- und 70er-Jahren stammen. „Der weitaus überwiegende Teil dieser Wohnhäuser ist im Laufe der Jahre nicht modernisiert worden. Die Wohnungen sind also weder energieeffizient noch barrierearm – und jetzt abgewohnt“, so Walberg. Der konsequente Abriss und anschließende Neubau – der so genannte Bestandsersatz – von „Bröckel-Bauten“ dürfe deshalb nicht länger ein Tabu sein. Im Gegenteil: Es sei gerade in der jetzigen Phase notwendig, den Bestandsersatz als neue Ressource und Chance für mehr und für bessere Wohnungen zu nutzen.

Die Studie „Bestandsersatz 2.0 – Potenziale und Chancen“ kommt zu dem Ergebnis, dass insbesondere zwei drängende Probleme des

Wohnungsmarktes gelöst werden könnten, wenn der Bestandsersatz als Instrument des Wohnungsbaus wesentlich intensiver genutzt würde als bislang: der Mangel an altersgerechten Wohnungen und die fehlende Energieeffizienz im Wohnungsbestand.

Bei ihrer Wohnungsmarkt-Analyse stellen die Wissenschaftler fest, dass derzeit rund 11,3 Millionen – und damit 94 Prozent der – Seniorenhaushalte keine altersgerechte Wohnung haben. Der zusätzliche Bedarf an barrierearmen Wohnungen werde sich bis 2030 über das bestehende Defizit hinaus noch einmal um mindestens 2,9 Millionen Wohnungen erhöhen. Statt der angestrebten 2-Prozent-Quote bei der Modernisierung des Gebäudebestandes liegt die erreichte energetische Modernisierungsrate heute gerade einmal bei 1,1 Prozent jährlich, so die Studie. „Für beide Defizite – für den enormen Mangel an Senioren- und Energiespar-Wohnungen – könnte der Bestandsersatz wichtiger Teil der Lösung sein“, sagt ARGE-Chef Dietmar Walberg.



Die politischen Forderungen der Verbände ergeben sich aus der Studie.

Die Prognose der Studie ist eindeutig: Die Lücke, die bei altersgerechten und energieeffizienten Wohnungen klappt, könnte durch den Neubau-Ersatz bestehender Altgebäude bis 2030 vollständig geschlossen werden. Bis 2050 könnten durch den Bestandsersatz rund 100.000 altersgerechte und energieeffiziente Wohnungen pro Jahr neu entstehen.

Obwohl die Studie dem Bestandsersatz für rund zehn Prozent der Wohnungen in Deutschland bescheinigt, wirtschaftlich sinnvoller als eine Modernisierung zu sein, mangelt es bis jetzt an notwendigen Rahmenbedingungen, um den Abriss und anschließenden Neubau attraktiv zu machen, so die Wissenschaftler.

Die Bundespolitik habe bisher versäumt, den Bestandsersatz als ein weiteres wirksames Instrument für die Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums zu nutzen. Mehr noch: „Vergleicht man die Förderungen, die es für Modernisierungen gibt, mit den Bedingungen, die für einen Bestandersatz heute gelten, muss man klar von einer Diskriminierung sprechen. Es wird höchste Zeit, den Bestandsersatz genauso zu behandeln wie die klassische Modernisierung. Dies gilt insbesondere auch für die KfW-Förderung“, sagt der Studienleiter des Pestel-Instituts, Matthias Günther.

Initiatoren der Studie sind sieben Organisationen und Verbände der deutschen Bau- und Immobilienbranche – darunter die Industrie-

gewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) und der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB). Ebenso der Bundesverband Freier Immobilien und Wohnungsunternehmen (BFW), der Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel (BDB), der Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (BBS) und die Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau (DGfM).

Mehr zur Studie:
www.impulse-fuer-den-wohnungsbau.de



ARGE-Studienleiter Dietmar Walberg präsentierte die Studie.

Baugewerbe engagiert sich für Flüchtlinge



V.l.: Felix Pakleppa, Ekin Deligöz

Ca. 36.000 Junge Menschen absolvieren derzeit ihre Ausbildung in einem der 18 Bauberufe. Damit bildet das Baugewerbe über 80 % der Fachkräfte am Bau aus. Junge Menschen erhalten eine Berufsqualifikation, die ihnen eine sehr gute berufliche Perspektive eröffnet. Das Deutsche Baugewerbe engagiert sich außerdem für Flüchtlinge und gibt diesen im Rahmen des Pilotprojekts „Berufsstart Bau“ die Möglichkeit sich auf eine Ausbildung in einem Bauberuf vorzubereiten.

Das sind richtige und wichtige Ansätze, die die Integration der bei uns Ankommenden unterstützt.

Neben der Eröffnung von Perspektiven, braucht es aber noch mehr: Zum Beispiel ausreichenden und geeigneten Wohnraum. Flüchtlinge können nicht auf lange Zeit in oftmals riesigen und überfüllten Gemeinschaftsunterkünften leben. Gerade hierdurch werden sie ausgeschlossen.

In den Ballungszentren stehen zu wenige Wohnungen zur Verfügung, um guten und preiswerten Wohnraum zu ermöglichen.

Insbesondere in den Ballungszentren stehen schon seit geraumer Zeit zu wenige Wohnungen zur Verfügung, um allen Menschen guten und preiswerten Wohnraum zu ermöglichen. Jährlich gehen sogar durch das Auslaufen der Sozialbindung 60.000 Sozialwohnungen verloren. Deshalb fordern wir Grüne einen starken sozialen Wohnungsbau für Menschen mit kleinem Einkommen, denn nur so ist eine wachsende Konkurrenz um die schwindenden günstigen Wohnungen zu verhindern. Die Bundesmittel für den sozialen

Wohnungsbau müssen deshalb auf mindestens zwei Milliarden Euro im Jahr aufgestockt werden.

Es dürfen keine anonymen Siedlungen mit abgesenkten Standards am Rande der Städte und in Industrievierteln entstehen, denn Integration wird nur dann gelingen, wenn Flüchtlinge inmitten unserer Städte und Gemeinden wohnen und wir gemeinsam leben. Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen, die explizit dafür werben, dass Flüchtlinge sich bei ihnen niederlassen, bei der Instandsetzung von vorhandenem Wohnraum und in ihrer Willkommensinfrastruktur besonders unterstützt werden. So wird Integration gelingen!

Von **Ekin Deligöz**
MdB, Bündnis 90/Die Grünen

Mehr Zusammenarbeit ist wünschenswert

Loewenstein spricht bei der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU/CSU.



V.l.: Ingbert Liebing MdB, Dr. Hans-Hartwig Loewenstein

ZDB-Präsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein sprach mit Vertretern der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU/CSU (KPV).

Er stellte den Aufbau des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes und dessen Leistungen für seine Mitgliedsbetriebe vor und warb für einen intensiveren Austausch der Kreisverbände der KPV mit dem Innungen des Baugewerbes. In den Innungen sind die unternehmergeführten mittelständischen Baubetriebe organisiert.

Diese sind oftmals seit Generationen im Familienbesitz, verankert in der Region. Sie beschäftigen Mitarbeiter, bilden Lehrlinge aus und vor allem: Sie zahlen Steuern und Sozialabgaben. Loewenstein erläuterte auch aktuelle Positionen des Baugewerbes, u.a. zum Nationalen Investitionspakt Kommunen, zum Wohnungsbau, zum Vergaberecht und zu ÖPP.

Fliesenlegerhandwerk fordert die Wiedereinführung des Meisterbriefs

Karl-Hans Körner bekräftigte die Forderung gegenüber der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU in Berlin.

„Wir treten für den Erhalt des Meisterbriefs als Zulassungsvoraussetzung im Handwerk ein und fordern gleichzeitig die Wiedereinführung des Meisterbriefs im Fliesenlegerhandwerk, aber auch im Estrichleger- und Betonstein- und Terrazzoherstellere-handwerk.“

Mit diesen klaren Worten stellte Karl-Hans Körner, Vorsitzender des Fachverbandes Fliesen und Naturstein im Zentralverband Deutsches Baugewerbe und ZDB-Vorstandsmitglied, die Position des deutschen Baugewerbes zum Meisterbrief anlässlich eines Werkstattgesprächs der MIT, der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU in Berlin dar.

Körner weiter: „Im Jahr 2004 trat die Änderung der Handwerksordnung in Kraft. Seither hat sich unser Handwerk dramatisch verändert. Mittlerweile gibt es rund 72.000 Fliesenlegerbetriebe in Deutschland, größtenteils Ein-Mann-Betriebe oder Solo-Selbstständige, darunter viele aus den Ländern Süd- und Osteuropas. Vorher waren es nur 12.000. Insgesamt bilden wir 50 % weniger Lehrlinge aus und haben 80 % weniger Meisterschüler.“ Diese Entwicklung führt zu erheblichen

Qualitätsverlusten im Fliesenleger-Handwerk, den Schaden haben am Ende auch die Verbraucher: Da gerade die nicht-deutschen Ein-Mann-Betriebe schnell wieder in ihren Herkunftsländern sind, bleiben die Bauherren auf den Kosten der Beseitigung der Schäden sitzen, die durch die nicht fachgerechte Verlegung von Fliesen entstanden sind, im Schnitt 9.000 Euro pro Schadensfall.

Körner zeigte in dem Gespräch auch auf, dass die Meisterfreiheit im Fliesenlegerhandwerk das Einfallstor für Scheinselbstständigkeit, Illegalität und Schwarzarbeit auf deutschen Baustellen ist. Denn viele Ein-Mann-Betriebe schließen sich mit anderen zusammen und tauchen als reguläre Kolonne auf deutschen Baustellen auf und machen dann alles andere, außer Fliesen zu verlegen. „Sie sind damit weitaus günstiger als deutsche Arbeitnehmer, die nach Tariflohn bezahlt werden; sie sind auch günstiger als sog. Werkvertragsarbeitnehmer, die den regulären Mindestlohn am Bau bekommen. Denn Ein-Mann-Betriebe unterliegen eben nicht dem Mindestlohn, und sie müssen auch nur geringe Sozialbeiträge leisten. Ob sie versichert sind, und ob sie von den geringen

Stundensätzen die illegalerweise bezahlt werden, leben können, steht auf einem anderen Blatt Papier.“ Vor diesem Hintergrund gibt es für die deutschen Fliesenleger nur einen Weg aus der Misere, nämlich die Wiedereinführung der Meisterpflicht in ihrem Handwerk.

Ob als erster Schritt eine Mindestqualifikation, z.B. eine Gesellenprüfung, als Zulassungsvorsetzung eingeführt werden sollte, und ob man gleichzeitig eine Versicherungspflicht für Selbstständige einführen müsste, für Körner sind das nur einzelne gangbare Schritte auf einem noch langen Weg.



Karl-Hans Körner, Vorsitzender des Fachverbandes Fliesen und Naturstein im Zentralverband Deutsches Baugewerbe

Parlamentarischer Abend in Berlin voller Highlights



Weltmeister im Gespräch mit Moderator Peter Großmann: Andreas Schenk, Thomas Häßler und Britta Heidemann (v. l. n. r.).

Zum 8. Parlamentarischen Abend unter dem Motto „Highlights, die begeistern“ begrüßte SOKA-BAU in Berlin über 100 hochrangige Vertreter des Bundestages, der Bundesministerien und der Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft.

SOKA-BAU-Vorstand Gregor Asshoff hieß die Gäste in der Parlamentarischen Gesellschaft Berlin willkommen und betonte in seiner Begrüßungsrede, dass für die Wirksamkeit der Sozialkassenverfahren die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge in der Bauwirtschaft entscheidend sei. Die erst kürzlich erfolgte Neuregelung durch den Gesetzgeber sei zu begrüßen, in der Praxis müsse diese neue Gesetzgebung nun aber auch mit Leben gefüllt werden. Darüber hinaus stellte Gregor Asshoff die aktuellen Leistungen von SOKA-BAU vor und ging dabei insbesondere auf die neue Tarifrente

Bau ein, die ab diesem Jahr als kapitalgedeckte Altersversorgung die weitgehend umlagefinanzierte Rentenbeihilfe ersetzt.

Nach diesem „Highlight“ aus der Bauwirtschaft stellten sich die Fecht-Olympiasiegerin und Weltmeisterin Britta Heidemann und der Fußball-Welt- und Europameister Thomas Häßler den Fragen des Moderators Peter Großmann, die angesichts der in diesem Jahr stattfindenden Fußball-Europameisterschaft und der Olympischen Spiele unter dem Motto „Highlights, die begeistern“ standen. Schwerpunktmäßig ging es um gewonnene Erkenntnisse aus sportlichen Erfolgen bei Großveranstaltungen. Überraschungsgast Andreas Schenk konnte von seinen Erfahrungen bei den World Skills – auch Berufsweltmeisterschaft genannt – berichten, bei denen er im Jahr 2013 Stuckateur-Weltmeister wurde. Einig waren sich

die drei Interviewgäste, dass neben dem Talent und dem nötigen Ehrgeiz auch der Spaß am eigenen Sport bzw. Beruf notwendige Voraussetzung für große Erfolge ist.

Der ausklingende Abend wurde für intensive Gespräche zwischen den Tarifvertragsparteien, SOKA-BAU und der Politik genutzt.



Stuckateurweltmeister Andreas Schenk.
Foto: Detlef Gottwald

Going for Gold – Höchstleistung braucht Unterstützung!

Das Nationalteam Deutsches Baugewerbe freut sich über die Förderung durch drei namhafte Sponsoren!

„Bauqualität kann nur mit qualifizierten Unternehmen erreicht werden, die gut ausgebildetes und leistungsbereites Personal einsetzen. Daher ist die VHV als Spezialversicherer der Bauwirtschaft sehr daran interessiert, den Wettbewerb und damit junge Handwerker zu unterstützen, deren Erfolge wiederum Ansporn für den Nachwuchs der Branche sind.“

So begründete Dietrich Werner, Vorstandsmitglied der VHV Versicherungen, das Engagement des Versicherungskonzerns.

Mit der VHV Versicherungen hatte das Nationalteam des Deutschen Baugewerbes, das regelmäßig bei internationalen Berufswettbewerben, wie der EuroSkills oder der WorldSkills antritt und je nach Wettbewerb aus den Berufen Maurer, Beton- und Stahlbetonbauer, Fliesenleger, Stuckateur, Straßenbauer und Zimmerer besteht, seinen ersten dauerhaften Sponsor gewonnen.

VHV ///
VERSICHERUNGEN

POROTON

DATEV

Aber nicht nur die VHV Versicherungen, sondern auch die DATEV und die Deutsche Poroton stellen sich hinter das Nationalteam und unterstützen die jungen Gesellen tatkräftig. „Jeder gut ausgebildete und motivierte Handwerker sichert seine eigene und die Zukunft der gesamten Bauwirtschaft. Hier hilft kein Klagen über Nachwuchsmangel – nur zielorientiertes Engagement mit Breitenwirkung zählt. Weil wir die Kompetenz am Bau brauchen, unterstützen wir das Nationalteam der Maurer“, erläutert Poroton-Geschäftsführer Clemens Kuhlemann die Motivation des umsatzstärksten deutschen Zieglerverbandes und fügt hinzu: „Insofern muss der Maurernachwuchs gefördert und gefordert werden.“ Die DATEV betont, dass erfolgreiche Bauleute etwas Besseres zu tun haben als Buchführung und Baulohnabrechnung und dass die DATEV sie dabei unterstützen wolle.

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe verfolgt mit seinem Konzept des Bestenmarketing vor allem zwei Dinge: zum einen



Valmir Dobruna, Europameister der Stuckateure, präsentiert das neue Trikot des Nationalteams mit dem Trikotsponsor, der VHV Versicherungen.

junge Menschen für einen Beruf in der Bauwirtschaft zu begeistern und zum anderen zu zeigen, wie gut die Branche mit ihren Fachkräften aufgestellt ist.

Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe, erläuterte die Motivation seines Verbandes in diesem Bereich: „Um die Besten zu fördern braucht es drei Dinge: Zeit. Geld. Und sehr viel positive Energie. Zeit schenken die Betriebe den jungen Handwerkern. Sie stellen sie für Trainingscamps und Wettbewerbe frei und fördern sie intensiv. Zeit und positive Energie bringen die Teilnehmer mit, die viel ihrer Freizeit im Training verbringen und dann ihr ganzes Können mit Energie in den Ring werfen. Aber die Konkurrenz schläft nicht. Unsere jungen Leute sind zwar per se sehr gut ausgebildet; das ist auch eine solide Grundlage für die Wettbewerbe, reicht aber allein nicht aus. Daher wollen wir mehr in Training und Vorbereitung investieren. Wir den drei Firmen deshalb dankbar, dass sie uns unterstützen.“

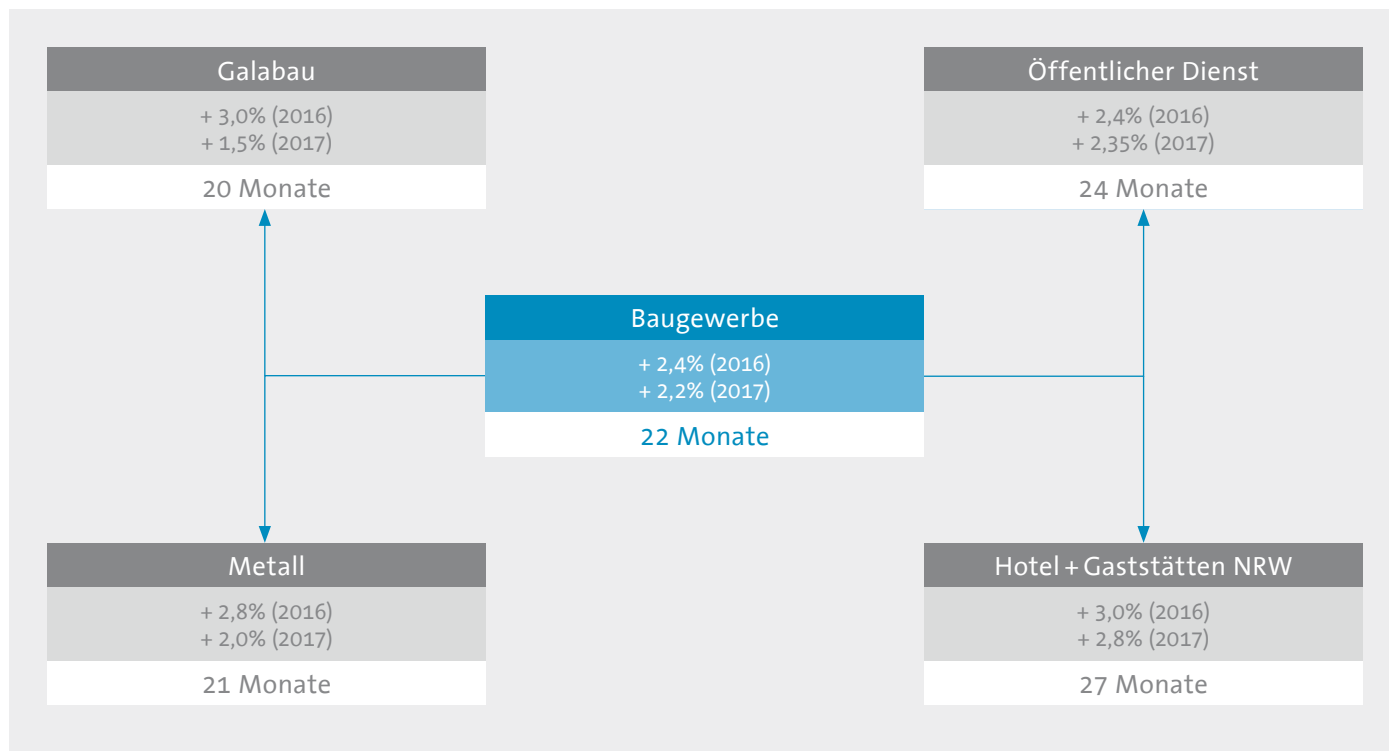
Im August und September 2016 finden im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit anlässlich des Tags der offenen Tür der Bundesregierung in Berlin sowie auf der NordBau in Neumünster jeweils öffentliche Trainings statt, bevor es Anfang Dezember bei der EuroSkills in Göteborg um Medaillen geht.

NATIONALTEAM
DEUTSCHES
BAUWERBE



Tarifrunde 2016

Einkommensverbesserungen und neue Unterkunftsregelung



Die Tarifrunde 2016 war - wie schon die vorherige Tarifrunde 2014 - keine reine Lohnrunde.

Nachdem im Jahre 2014 nicht nur über Lohn- und Gehaltsforderungen, sondern auch über Verbesserungen der Leistungen bei Auswärtsbeschäftigung und die tarifliche Altersversorgung im Baugewerbe verhandelt wurde, hat die Gewerkschaft mit der Kündigung der im Juni 2014 mit einer Laufzeit von 24 Monaten abgeschlossenen Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 30. April 2016 die Forderung einer Erhöhung der Löhne und Gehälter um 5,9 % mit einem großen Paket weiterer Zusatzforderungen verbunden. Dieses Gesamtpaket enthielt die Forderungen einer weiteren Angleichung der Ost- an die Westlöhne, einer pauschalen Erhöhung der Ausbildungsvergütungen in allen Ausbildungsjahren um monatlich 100,00 €, eine bezahlte Freistellung am 24. und 31. Dezember, die Wiedereinführung eines Mindestlohnes 2 in den neuen Bundesländern, die Übernahme der anlässlich des Berufsschulunterrichts entstehenden Kosten durch die Ausbildungsbetriebe sowie eine Verbesserung der Unterkunftsregelung für weit vom Wohnort der Arbeitnehmer entfernte Baustellen, auf den sie übernachten müssen.

Erst nach vier zähen Verhandlungen in der Zeit vom 15. März bis 17. Mai 2016 konnte deshalb ein Verhandlungsergebnis erzielt werden. Obwohl wir den gesamten Katalog der Zusatzforderungen - bis auf eine Verbesserung der Unterkunftsregelung auf Auslösungsbaustellen - für nicht verhandlungsfähig erklärt hatten, hielt die Gewerkschaft bis zu der vierten Verhandlung hartnäckig an allen ihren Zusatzforderungen fest. Dann wurde unmissverständlich erklärt, dass Einkommensverbesserungen und eine neue Unterkunftsregelung für die Gewerkschaft in ihrer Gewichtung gleichbedeutend seien. Erschwerend kam für den Verhandlungsverlauf hinzu, dass wir uns einen Lohnabschluss nur für eine Laufzeit von möglichst zwei Jahren vorstellen konnten. Die Gewerkschaft hielt dagegen bis zur vierten Verhandlung an ihrer Lohn- und Gehaltsforderung für zwölf Monate fest und akzeptierte erst ganz am Ende der Verhandlungen eine längere Laufzeit der Lohn- und Gehaltstarifverträge von 22 Monaten (1. Mai 2016 bis 28. Februar 2018).

Das am 17. Mai 2016 erzielte Verhandlungsergebnis, das dann doch in freien Verhandlungen erzielt werden konnte, enthält die folgenden Eckpunkte.

1. Einkommensverbesserungen

Im Gegensatz zu früheren Jahren hat es sich die Gewerkschaft mit der Begründung ihrer Lohnforderung in diesem Jahr leicht gemacht. Während früher Lohnforderungen mit der Umsatzerwartung, der Produktivitätssteigerung, der Preissteigerungsrate und einem vermeintlichen Nachholbedarf bei der Lohnentwicklung der Bauarbeiter begründet wurde, hieß es in diesem Jahr lediglich, die Bauwirtschaft laufe rund. Es bestehe kein Grund zur Bescheidenheit. Die Beschäftigten müssten an der guten Entwicklung fair beteiligt werden.

Dem haben wir entgegengehalten, dass wir mit Lohnerhöhungen, mit denen wir unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter beeinträchtigen, die Arbeitsplätze in den tarifgebundenen Betrieben gefährden und dass der Kampf um die Bauaufträge noch immer ein harter Preiskampf sei, bei dem die Lohnkosten nach wie vor eine entscheidende Rolle spielen. Der Gewerkschaft wurde deutlich gemacht, dass ein Betrieb, der sich gesetzeskonform und tariftreu verhält, mit deutlich höheren Stundenverrechnungssätzen kalkulieren muss als inländische nicht tarifgebundene Betriebe, ausländische Betriebe mit deutlich niedrigeren Lohnzusatzkosten und auch als Alleinhandwerker

(Einmannbetriebe), die ihre Bauleistungen zum Teil sogar ohne Mehrwertsteuer anbieten, weil sie als umsatzsteuerbefreite Kleinunternehmer am Markt auftreten.

Das erzielte Verhandlungsergebnis zeigt den Spagat zwischen den Erwartungen auf der einen Seite und dem Verkraftbaren auf der anderen Seite:

Die Löhne und Gehälter werden jeweils zum 1. Mai 2016 und 2017 im Tarifgebiet West um 2,4 % (2016) und 2,2 % (2017) bzw. im Tarifgebiet Ost um 2,9 % (2016) und 2,4 % (2017) erhöht. Damit liegen die in diesem Jahr vereinbarten Lohnerhöhungen deutlich unter den Lohnabschlüssen der letzten Jahre. In den Jahren 2011 bis 2015 hatten wir eine durchschnittliche jährliche Lohnerhöhung von 2,8 % im Westen und von 3,5 % im Osten. Die Angleichung der Ostlöhne an die Westlöhne schreitet weiter voran. Die Lohnrelation Ost - West beträgt jetzt 93 %.

Mit diesem Lohnabschluss sind wir der Gewerkschaft weit entgegengekommen. Die Arbeitnehmer des Baugewerbes erhalten aufgrund der zurzeit niedrigen Inflationsrate eine deutliche Reallohnsteigerung und einen angemessenen Anteil an der Branchenentwicklung.

2. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen

Die tariflichen Ausbildungsvergütungen wurden von der Entwicklung der Löhne und Gehälter abgekoppelt. Sie sind nicht um dieselben Prozentsätze erhöht worden wie die Löhne und Gehälter, sondern um feste Euro-Beträge. Damit wurde das Verhältnis der tariflichen Ausbildungsvergütungen im Baugewerbe zu denjenigen in anderen Wirtschaftszweigen korrigiert. Aus einer Auswertung der Ausbildungsvergütungen in 180 Ausbildungsberufen durch das Berufsbildungsinstitut ergibt sich, dass die tariflichen Ausbildungsvergütungen des Baugewerbes im 1. Ausbildungsjahr bisher unterdurchschnittlich und in den übrigen Ausbildungsjahren dagegen weit überdurchschnittlich waren. Deshalb ist im Rahmen der Tarifrunde 2016 eine degressive Staffelung der Erhöhung der Ausbildungsvergütungen erfolgt. Im Durchschnitt aller drei Ausbildungsjahre werden die Ausbildungsvergütungen um 3,7 % (2016) und um 2,1 % (2017) im Tarifgebiet West bzw. um 4,5 % (2016) und um 2,3 % (2017) im Tarifgebiet Ost erhöht. Durch die überproportionale Erhöhung der Ausbildungsvergütungen im 1. Ausbildungsjahr wollen wir damit auch die Attraktivität der Bauberufe verbessern.

3. Unterkünfte auf Baustellen

Arbeitnehmer, die auf Baustellen ohne tägliche Heimfahrt eingesetzt werden, hatten bisher auf Baustellen mit Übernachtung einen Anspruch auf eine tarifliche Auslösung von 34,50 €. Eine Unterkunftsstellung durch den Arbeitgeber war bisher tarifvertraglich nicht vorgesehen, in manchen Fällen aber schon bisher betriebliche Praxis. Zukünftig hat der Arbeitgeber die Unterkunft zu stellen und zu bezahlen. Die Auslösung entfällt. Der Arbeitnehmer hat aber zukünftig einen Anspruch auf einen Verpflegungszuschuss in Höhe von 24,00 € je Arbeitstag, mit dem der Verpflegungsmehraufwand ausgeglichen werden soll.

Da diese vorgesehene tarifvertragliche Neuregelung noch durch das Bundesministerium für Allgemeinverbindlich erklärt werden muss, wird sie erst am 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Je nach bisheriger betrieblicher Handhabung kann diese tarifliche Neuregelung zu einer Belastung oder auch zu einer Entlastung der Betriebe führen. (sch)



Verhandlungsführer der Arbeitgeber, ZDB-Vizepräsident Frank Dupré

„Die unterschiedliche Umsatz-, Ertrags- und Wettbewerbssituation unserer Mitgliedsbetriebe in den einzelnen Bundesländern hat auch zu unterschiedlichen Reaktionen auf das Verhandlungsergebnis geführt.

Das macht deutlich, wie schwierig in bundesweiten Tarifverhandlungen der Spagat zwischen den Erwartungen auf der einen Seite und dem Verkraftbaren auf der anderen Seite ist. Offensichtlich sind wir in diesem Spagat der Gewerkschaft für einige Mitgliedsverbände zu weit entgegengekommen. Unser Ziel, nur tarifliche Mindestbedingungen zu vereinbaren, haben wir noch nicht erreicht.

Die hohe Zustimmungquote zeigt aber auf der anderen Seite die gleichwohl breite Akzeptanz unseres diesjährigen Tarifabschlusses.“

Quo vadis Kreislaufwirtschaft?

Planspiel basiert auf unrealistischen Annahmen



Nach der Aufbereitung stehen die Recycling-Baustoffe wieder für den Einbau bereit.

Noch funktioniert die Kreislaufwirtschaft Bau halbwegs. Zwar nimmt die Entsorgung von im Zuge von Baumaßnahmen gelösten Böden zu und die Akzeptanz von Recycling-Baustoffen auf Grund bürokratischer Hemmnisse ab. Dennoch kann die Bundesregierung bislang eine stolze Recycling- und Verwertungsquote mineralischer Bau- und Abbruchabfälle von über 90 % im Jahr 2012 nach Brüssel melden. Somit werden derzeit von jährlich ca. 200 Millionen Tonnen mineralischer Abfälle über 180 Millionen Tonnen im Wirtschaftskreislauf gehalten.

Seit nunmehr zehn Jahren versucht die Bundesregierung neue, bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für die Kreislaufwirtschaft Bau in Form einer sog. Mantelverordnung zu schaffen. Diese sollte ursprünglich die Änderung von Grundwasser-, Bundesbodenschutz und Deponieverordnung sowie eine neue Ersatzbaustoffverordnung beinhalten.

Von Seiten der Bauwirtschaft, der Baustoff-Recycling-Branche und der Abbruchbranche wurden die bisherigen Arbeitsentwürfe der Mantelverordnung scharf kritisiert. Unausgewogene, einseitig am Grundwasserschutz orientierte und zudem äußerst bürokrati-

sche Regelungen werden die Kreislaufwirtschaft Bau erheblich schädigen. Zudem hätte die Verrechtlichung der in der Grundwasserverordnung vorgesehenen Geringfügigkeitsschwellenwerte zur Folge, dass ein Bauen im Grundwasser unmöglich wird.

Wolfgang Türlings, Vorsitzender der Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe (BGRB), weist darauf hin, dass in der über dreißigjährigen Praxis des Baustoff-Recyclings keinerlei Umweltschäden oder Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität zu verzeichnen sind. Gleichwohl diskriminiert die Mantelverordnung Recycling-Baustoffe durch umfangreiche Beprobungsvorschriften, bürokratische Auflagen und Verwendungsbeschränkungen. Dies wird die Akzeptanz von Recycling-Baustoffen weiter schmälern. Schon jetzt explodieren die Entsorgungskosten für mineralische Abfälle und der Deponieraum verknappt sich angesichts steigender Abfallströme zusehends.

Zur Abschätzung der Folgen bei Inkrafttreten der Mantelverordnung wurde vom Bundesumweltministerium (BMUB) ein sog. Planspiel durchgeführt, an dessen beiden Planspieltagen für den Bereich Recycling-Baustoffe und Böden Experten von BGRB

und ZDB beteiligt waren. Die Wirtschaftsverbände hatten im Vorfeld des Planspiels vergeblich die Begleitung realer Bau- und Abbruchmaßnahmen sowie der Baustoff-Recycling-Praxis gefordert. Stattdessen sollten fiktive Fallbeispiele behandelt werden.

Wolfgang Türlings, der selbst als Experte am Planspiel teilnahm, kritisiert das Planspiel wie folgt:

Das Planspiel war kein Planspiel!

Es wurden im Planspiel weder reale Bau- und Abbruchmaßnahmen noch fiktive Fallbeispiele am „Grünen Tisch“ im Hinblick auf die Konsistenz und Praktikabilität der Verordnung durchgespielt.

Nicht theoretische Verwertungsmöglichkeiten sondern die Baupraxis ist entscheidend!

Für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft Bau sind vor allem die Akzeptanz von RC-Baustoffen, Umfang und Qualität von Voruntersuchungen (Verankerung als Bauherrenpflichten) und die Praktikabilität



Mineralische Baustoffe werden heute zu 90 Prozent wieder verwertet.

der Verordnung entscheidend. Diese Baupraxis wurde im Planspiel nicht berücksichtigt, sondern vielmehr von theoretischen bzw. völlig illusorischen Verwertungsmöglichkeiten ausgegangen.

Fehlende Harmonisierung der einzelnen Verordnungen

Völlig unverständlich ist eine fehlende Harmonisierung der Beprobungsverfahren und Untersuchungsparameter der einzelnen Verordnungen.

Solange Böden nach drei in Bundesbodenschutz-, Ersatzbaustoff- und Deponieverordnung völlig unterschiedlichen Verfahren zu beproben sind, wird das Bauunternehmen allein aus Zeitgründung nur eine Beprobung nach Deponieverordnung vornehmen können und die Böden entsorgen müssen.

Produktstatus für alle Ersatzbaustoffe!

Die Ersatzbaustoffverordnung sieht lediglich einen eingeschränkten Produktstatus ausschließlich für Ersatzbaustoffe der höchsten Umweltverträglichkeitsklasse vor. Ersatzbaustoffe und Böden, die keinen Produktstatus erhalten, werden auch in Zukunft keine Akzeptanz erlangen und deponiert werden müssen.

Mantelverordnung ignoriert technische Regelwerke

Die technischen Anforderungen an Recycling-Baustoffe und Böden für den Einbau in technischen Bauwerken werden in der Mantelverordnung ignoriert und sind auch im Planspiel unberücksichtigt geblieben. So werden in der Ersatzbaustoffverordnung Prüfzyklen vorgegeben, die von den technischen Prüfzyklen nach dem FSGV-Regelwerk abweichen und zu Mehraufwand führen. Nach den im Zuge des Planspiels erstellten

Die Harmonisierung der Mantelverordnung muss zwingend auch die Deponieverordnung einschließen.

Berechnungen des Forschungsinstituts Prognos würde bei Inkrafttreten der Mantelverordnung von einer zusätzlichen Deponierung von ca. 30 Mio. Tonnen mineralischer Abfälle jährlich auszugehen sein. Auch werden laut Prognos in großem Umfang Böden, die derzeit bei Verfüllungen verwertet werden, zukünftig zu deponieren sein. Die Baupraxis geht allerdings von mindestens 70 Millionen Tonnen zusätzlich zu deponierender mineralischer Abfälle jährlich aus, falls die Verordnung so in Kraft tritt.

Das BMUB hat auf die Kritik nur teilweise reagiert und Nachbesserungen im für September 2016 angekündigten Referententwurf versprochen. Die bisher angekündigten Nachbesserungen sind aber absolut unzureichend, um einen ausgewogenen Dreiklang zwischen Grundwasser- und Bodenschutz, Abfallvermeidung sowie Ressourcenschonung zu erzielen. So muss die Harmonisierung der Mantelverordnung zwingend auch die Deponieverordnung einschließen. Damit bietet sich die Gelegenheit für eine Neukonzeptionierung des Verordnungsvorhabens. Nachdem das BMUB zehn Jahre benötigt hat, um auf die Kritik der Wirtschaftsverbände ansatzweise zu reagieren, darf die Überarbeitung der Mantelverordnung nunmehr keinesfalls mit heißer Nadel gestrickt werden, schließlich wird über die Verwertungsquoten für den größten Abfallstrom in Deutschland entschieden.

ZDB und BGRB plädieren deshalb für eine grundlegenden Überarbeitung der Mantelverordnung bzw. einen Neustart in Form eines Bauabfallverwertungsgesetzes. (mh)



Die Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe wurde 1984 mit dem Ziel gegründet, die Kreislaufwirtschaft Bau in Deutschland durch ein hochwertiges, gütegesichertes Baustoff-Recycling zu fördern. Gütegesicherte Recycling-Baustoffe zeichnen sich durch beste Umwelteigenschaften, eine hervorragende technische Qualität sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit aus. Nicht zuletzt durch die RAL-Gütesicherung konnte die Akzeptanz von Recycling-Baustoffen gesteigert werden. Dadurch konnte eine Verwertungsquote von über 90 % für mineralische Bau- und Abbruchabfälle in Deutschland erreicht werden.



Neue DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“

Die Überarbeitung der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ ist nach langjähriger Beratung nunmehr fertiggestellt. Die neue DIN 4109 besteht aus 9 Teilen.

Der ZDB hat sich bei der Novellierung dafür eingesetzt, das bisherige Anforderungsniveau an den baulichen Schallschutz üblicher Wohngebäude nicht zu verschärfen. Das bisherige Schallschutzniveau im Wohnungsbau hat sich bei regelkonformer Ausführung bewährt. Die aktuelle Debatte um bezahlbaren Mietwohnungsneubau unterstreicht die Richtigkeit dieser Positionen. Ferner tritt der ZDB für die Beibehaltung hinreichend genauer und einfach handhabbarer Bemessungsverfahren ein.

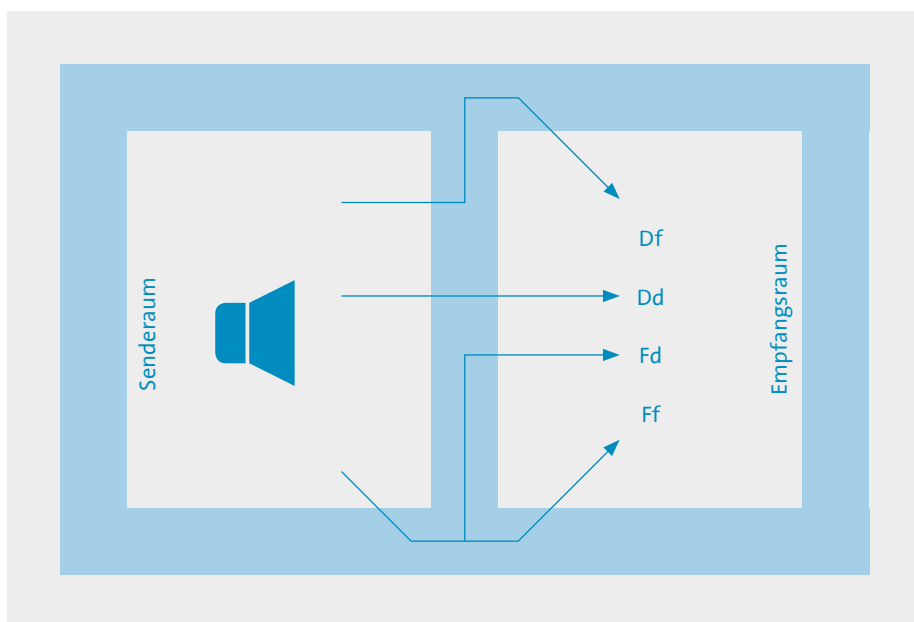
Das Ziel der Normung war in der Vergangenheit dadurch gekennzeichnet, durch Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Berücksichtigung praktischer Erfahrungen eine möglichst verständliche, praxisgerechte und kostengünstige Lösung für die Planung und Ausführung üblicher Bauaufgaben zu finden. Leider zeigt sich im Ergebnis der DIN 4109 nun das genaue Gegenteil. Die DIN 4109 soll Anforderungen für übliche Wohngebäude ohne gehobenen Komfort sowie für Nichtwohngebäude definieren. Trotzdem soll in Teil 1 im Bereich der Haustrennwände, beim Trittschall und

bei den gebäudetechnischen Anlagen das Anforderungsniveau erheblich verschärft werden. Im Teil 2 werden ohne Not bewährte Ermittlungsverfahren für Schalldämmmaße zugunsten eines rechnerischen Nachweises aufgegeben. Bei der üblichen Übertragungssituation in Gebäuden sind insgesamt 13 verschiedene Übertragungswege zu ermitteln und zu berechnen. Die vermeintlich genauere und transparentere raumweise Abbildung der schalltechnischen Gegebenheiten spiegelt weder die Erfordernisse der Baupraxis noch den Lebenszyklus von Gebäuden wider. Grundrissänderungen erfolgen häufig schon in der Planungs- oder Bauphase, sehr häufig aber während der langen Nutzungsphase von Gebäuden. Bei jeder Grundrissänderung wird der Schallschutznachweis hinfällig bzw. wäre neu zu überarbeiten.

Der ZDB fordert daher:

- Die DIN 4109 muss den üblichen Schallschutz im Wohnungsbau ohne gehobene Komfortansprüche definieren.
- Die Verschärfung von Anforderungen ist insbesondere im Hinblick auf die Schaffung bezahlbaren Wohnraums abzulehnen!


- Das bewährte Bemessungsverfahren für regelkonforme Ausführungen einschaliger, biegesteifer Bauteile nach Beiblatt 1 zu DIN 4109:1989-11 sollte weiterhin Grundlage der Bemessung bleiben.
- Für Konstruktionen, die nicht nach dem Regelverfahren bemessen werden können, sind andere Bemessungsverfahren wie z. B. nach DIN EN 12354 anzuwenden.
- Im Hinblick praxisingerechter Standards für bezahlbaren Wohnungsbau fordert der ZDB, die in der jetzigen Form baukostensteigernde Neufassung der DIN 4109 Teil 2 nicht bauaufsichtlich einzuführen. (os)



Übertragungswege bei der Berechnung der Schallübertragung zwischen zwei Räumen gemäß DIN EN 12354.

ZDB BAUSTEIN

Angabe 35 / Juni / 2016



ZDB
ZENTRALVERBAND
DEUTSCHES
BAUWERBE

Neue DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“

- Keine Erhöhung der Mindestanforderungen
- Bewährtes Bemessungsverfahren belassen
- Neue DIN 4109 Teil 2 nicht bauaufsichtlich einführen

ZDB-Positionen zu den geplanten Änderungen im Schallschutz

<p>Neue DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ erschließt im Juni 2016</p> <p>Die Überarbeitung der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ ist nach langjähriger Beratung nunmehr fertiggestellt. Die neue DIN 4109 besteht aus 9 Teilen.</p> <p>Der ZDB hat sich bei der Novellierung dafür eingesetzt, das bisherige Anforderungsniveau an den baulichen Schallschutz üblicher Wohngebäude nicht zu verschärfen. Das bisherige Schallschutzniveau im Wohnungsbau hat sich bei regelkonformer Ausführung bewährt. Die aktuelle Debatte um bezahlbaren Mietwohnungsneubau unterstreicht die Richtigkeit dieser Positionen.</p> <p>Ferner tritt der ZDB für die Beibehaltung hinreichend genauer und einfach handhabbarer Bemessungsverfahren ein.</p> <p>Änderung der DIN 4109 Teil 1 - Mindestanforderung</p> <p>Die DIN 4109 1 „Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen“ soll Anforderungen für übliche Wohngebäude ohne gehobenen Komfort sowie für Nichtwohngebäude fest.</p>	<p>Das Anforderungsniveau wurde im Wesentlichen beibehalten mit Ausnahme folgender Änderungen:</p> <p>Haustrennwände Die Anforderung an die Luftschalldämmung bei Haustrennwänden wurde aufgeteilt in:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „Haustrennwände zu Aufenthaltsräumen, die im untersten Geschoss liegen (Erdgeschoss oder teilweises Erdgeschoss)“ sowie 2. „Haustrennwände zu Aufenthaltsräumen, unter denen im obersten Geschoss je nach örtlicher Nutzung ein Gebäude steht.“ <p>Die bisherige Anforderung an das bewährte Luftschalldämmmaß $R_{w,T}$ von 57 dB sind auf 59 dB (z. B. bzw. 62 dB) zu erhöhen.</p> <p>Trittschall Der bewährte Norm-Trittschallpegel $L_{n,T,w}$ von Geschossdecken wird von bisher 58 dB auf nunmehr 59 dB erniedrigt.</p> <p>Gebäudetechnische Anlagen Neu aufgenommen wurde ein Abschnitt zu gebäudetechnischen Anlagen im eigenen Bereich, hier sind maximale zulässige A-Bewertete Schalldruckpegel festzulegen, im Bereich 100 Hz bis 1 kHz.</p>
---	--

© 2016 ZDB - Zentralverband Deutsches Baugewerbe
 Geschäftsstelle: 10115 Berlin, Unter den Eichen 87
 Tel.: +49 (0)30 250 17-100 Fax: +49 (0)30 250 17-400
 E-Mail: zdb@zdb.de www.zdb.de

1/2016 Dr. Henck-Dans

www.zdb.de/Publikationen/Bausteine

Novellierung des Bauordnungsrechts – droht ab Herbst ein Regelungschaos?

Die Bauwirtschaft befürwortet einen europäisch einheitlichen Markt für Bauprodukte. Voraussetzung ist jedoch eine ausgereifte, an der sicheren Verwendbarkeit der Bauprodukte orientierte europäisch harmonisierte Bauproduktenormung, da der Freihandel nicht zu Lasten der Bauwerkssicherheit gehen darf.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte im Oktober 2014 in der Rechtssache C-100/13 geurteilt, dass Deutschland mit nationalen Zusatzregelungen für mangelhaft europäisch harmonisierte Bauprodukte gegen die ehemalige EG-Bauproduktenrichtlinie verstoßen hat. Der EuGH hat in seiner Urteilsbegründung Deutschland vorgeworfen, dass sich die Bundesregierung nicht mit formalen Beschwerden gegen die mangelhaften europäischen Bauproduktenormen an die EU-Kommission gewandt hat und deshalb kein Recht auf zusätzliche Regulierung und nationale Kennzeichnungspflichten von harmonisierten Bauprodukten habe.

Tatsächlich sind jedoch sämtliche europäischen Bauproduktenormen mangelhaft bzw. unvollständig, weil z. B. Anforderungen an den Umwelt- und Gesundheitsschutz bislang in keiner dieser Normen geregelt sind.

Europäische Bauproduktenormen sind mangelhaft, weil z. B. Anforderungen an den Umwelt- und Gesundheitsschutz bislang in keiner dieser Normen geregelt sind.

In einem von Verbänden der Wertschöpfungskette Bau beauftragten Rechtsgutachten kommen die Gutachter Prof. Dr. Robin van der Hout und Dr. Christian Wagner, Kapellmann Rechtsanwälte, zu dem Schluss, dass die Bundesregierung entsprechend den Hinweisen des EuGH spätestens jetzt die formalen Beschwerdeverfahren nach Artikel 18 gegen alle durchweg mangelhaften europäischen Bauproduktenormen einleiten muss. Ferner sehen die Rechtsgutachter den deutschen Staat in der Pflicht, sogenannte Schutzklauselverfahren nach Artikel 58 der EU-Bauproduktenverordnung einzuleiten und mangelhafte CE-gekennzeichnete Bauprodukte vom Markt zu nehmen oder

zumindest mit Warnhinweisen zu versehen. In einem Ergänzungsgutachten weisen die Gutachter zudem darauf hin, dass Artikel 8 der EU-Bauproduktenverordnung den Mitgliedsstaaten das Recht einräumt, CE-gekennzeichnete Produkte, die nicht den Anforderungen an die Bauwerkssicherheit im Mitgliedsstaat entsprechen, in der Vermarktung zu behindern bzw. vom Markt zu nehmen.

Die Bundesregierung hat bislang erst acht Artikel-18-Verfahren bezüglich mangelhafter europäisch harmonisierter Bauproduktenormen eingereicht, obwohl sämtliche der über zweihundert europäisch harmonisierten Bauproduktenormen mangelhaft sind. Zugleich versuchen Bundesregierung und Bauministerkonferenz im Dialog mit der EU-Kommission das deutsche Bauordnungsrecht vermeintlich vertragskonform zur EU-Bauproduktenverordnung umzugestalten. Hierzu sollen sämtliche nationalen Zusatzanforderungen an mangelhaft europäisch genormte Bauprodukte entfallen. Dennoch soll das bisherige Sicherheitsniveau von Bauwerken aufrechterhalten werden. Hierzu hat das DIBt eine Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) erstellt, in der anstelle von Produkthanforderungen Anforderungen an bauliche Anlagen definiert werden sollen.

Es kommt jedoch der Quadratur des Kreises gleich, die Sicherheit von Bauwerken ohne entsprechend sichere Bauprodukte gewährleisten zu wollen. Wie soll beispielsweise die Frostbeständigkeit einer Klinkerfassade nachgewiesen werden, wenn in den europäisch harmonisierten Normen für Mauerwerksprodukte leider die Frostbeständigkeit als Leistungsmerkmal keine Rolle spielt? Oder eine nichtbrennbare Fassade, wenn in den europäischen Normen für Dämmstoffe wichtige Prüfungen bezüglich der Brennbarkeit fehlen? Bislang werden solche Regelungslücken durch nationale Restnormen bzw. Anwendungsnormen geschlossen, die in der Bauregelliste B des DIBt aufgeführt sind und im Oktober 2016 außer Kraft gesetzt werden sollen. Es verwundert nicht, dass in dem vorliegenden Entwurf der VV TB unter der irreführenden Überschrift „Anforderungen an bauliche Anlagen“ an vielen Stellen wiederum Produkthanforderungen bis hin zur Inbezugnahme deutscher Restnormen der Bauregelliste B versteckt sind.

Es ist davon auszugehen, dass die EU-Kommission den vorliegenden Entwurf der VV TB als aus ihrer Sicht nicht vertragskonform rügen wird und zur Vermeidung eines erneuten Vertragsverletzungsverfahrens etliche Regelungen aus der VV TB wieder gestrichen werden, noch bevor diese in Kraft tritt.

Damit drohen aber ab 16. Oktober 2016 erhebliche Regelungslücken im Bauordnungsrecht, deren Auswirkungen dramatisch sein könnten. Um Regelungslücken zu vermeiden, fordert die deutsche Bauwirtschaft (ZDB, HDB und Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein) die Bundesregierung zu einer Kurskorrektur auf.

Es kommt der Quadratur des Kreises gleich, die Sicherheit von Bauwerken ohne entsprechend sichere Bauprodukte gewährleisten zu wollen.

Anstatt das deutsche Bauordnungsrecht grundlegend zu ändern, muss sich die Bundesregierung für eine Korrektur der mangelhaften europäischen Bauproduktenormung einsetzen und insbesondere die Regelungen der EU-Bauproduktenverordnung zur Gewährleistung der Bauwerkssicherheit in Deutschland voll ausschöpfen.

Die bisherigen nationalen Regelungen, namentlich die Bauregelliste B, müssen solange in Kraft bleiben, bis die europäische Bauproduktenormung die Sicherheit von Bauprodukten hinreichend regelt. (mh)

Umkehr der Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen

Der Bundesfinanzhof hatte 2013 entschieden, dass Bauträger keine Steuerschuldner nach § 13b UStG sind - entgegen der damaligen Auffassung der Finanzverwaltung. Viele Bauträger forderten daher die von ihnen entrichtete Umsatzsteuer zurück. Die Finanzämter setzten daraufhin die Steuer gegenüber dem Bauunternehmer fest und beriefen sich auf die neugeschaffene Vorschrift des § 27 Abs. 19 UStG, die den Vertrauensschutz für die leistenden Unternehmer in diesen Fällen ausschließt. Die Bauunternehmer können nach § 27 Abs. 19 UStG ihre Steuerschuld durch Abtretung ihrer Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Bauträger an das Finanzamt begleichen.

Die Regelung schützt den Steueranspruch des Staats und bewahrt die leistenden Unternehmer vor finanziellem Schaden. In der Praxis führte sie aber zu Schwierigkeiten. Deshalb wandte sich der ZDB an das Bundesfinanzministerium und konnte in vielen Punkten, etwa Insolvenz des Bauträgers, Verjährung, Abtretungsverbote, Klarheit erreichen.

Seitdem einige Finanzgerichte in Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Abtretungsregelung angemeldet haben, war die Rechtslage für die leistenden Unternehmen erneut problematisch. Allerdings gehen andere Finanzgerichte - auch in vorläufigen Verfahren - von der Verfassungskonformität aus. Da es Bauunternehmern nicht zum Nachteil gereichen darf, dass sie die vom Gesetz geforderte Abtretung in Anspruch nehmen, appellierte der ZDB an die Finanzverwaltung. Das Bundesfinanzministerium sagte daraufhin zu, dass die Abtretung zum Erlöschen des Umsatzsteueranspruchs führt, eine etwaige Verfassungswidrigkeit ändert hieran nichts, der Unternehmer kann nicht nachträglich in Anspruch genommen werden.

Die Steuerschuld des Bauträgers entfällt erst, wenn er die Steuer an den Bauunternehmer zahlt.

Damit konnte den Bauunternehmen Rechtssicherheit im Hinblick auf ein mögliches späteres Urteil des Bundesverfassungsgerichts verschafft werden.

Zwischenzeitlich hat sich auch der Bundesfinanzhof zweimal geäußert, allerdings nicht in Hauptsacheverfahren. Nach seiner Auffassung könnte der festgesetzte Steueranspruch uneinbringlich geworden sein. Das hätte die Konsequenz, dass der Bauunternehmer seine an den Bauträger erbrachten Leistungen erst dann zu versteuern hätte, wenn er den Umsatzsteuerbetrag vereinnahmt. Die Finanzverwaltung müsste die Umsatzsteuer nicht an die Bauträger zurückerstatten, somit käme es nicht zu erheblichen Steuerausfällen. Die Steuerschuld des Bauträgers würde erst entfallen, wenn er die Steuer an den Bauunternehmer zahlt. Erstattungsinsen zu Gunsten des Bauträgers fielen daher nicht an. Das Gericht führte aber aus, dass die Entscheidung der schwierigen Rechtslage einem Hauptsacheverfahren vorbehalten bleiben müsse.

Diese Darlegungen des Bundesfinanzhofs sind sehr positiv zu bewerten, weil dadurch eine finanzielle Belastung der Bauunternehmen vermieden würde. Ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums soll in Kürze veröffentlicht werden. (ros)

Erbschaft- und Schenkungssteuerreform - Rechtsfolgen bei Nichtregelung durch den Gesetzgeber

Das Bundesverfassungsgericht hatte 2014 die derzeitige Verschonung des Betriebsvermögens von Erbschaft- und Schenkungssteuer für verfassungswidrig erklärt und gefordert, dass diese bis zum 30. Juni 2016 durch eine verfassungskonforme Regelung ersetzt werden soll. Die Koalition konnte sich bisher noch nicht einigen.

Welche Rechtsfolgen eintreten, wenn der Gesetzgeber bis Ende Juni 2016 keine Neuregelung vorlegt, war umstritten. Das Bundesverfassungsgericht ließ daraufhin erklären, dass die bisherigen Normen danach weiter anwendbar sind. Nach Auffassung des Gerichtssprechers ist es aber wahrscheinlich, dass alsbald ein Betroffener klagt und das Finanzgericht den Fall sofort dem Bundesverfassungsgericht vorlegen wird, das sehr schnell entscheiden könnte, da es sich mit der Materie schon eingehend beschäftigt hat. Theoretisch könnte das Bundesverfassungsgericht dann die beanstandeten Privilegien für Betriebserben für nichtig erklären. (ros)

Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen? Bleibt alles beim alten ...

Der Gewinn aus einem Bauprojekt wird erst nach Fertigstellung und Abnahme realisiert - und zwar durch Buchung der Schlussrechnung als Umsatzerlös. Unfertige Bauprojekte werden mit ihren Herstellungskosten bewertet und unter den angefangenen Arbeiten auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Das gilt nach HGB und wird seit Jahrzehnten so in den Betrieben gehandhabt.

Durch Buchung der Schlussrechnung als Umsatzerlös wird der Gewinn aus einem Bauprojekt erst nach Fertigstellung und Abnahme realisiert.

Bis zu einem Urteil des BFH aus dem Mai 2014: Der BFH hatte im Falle von Ingenieurleistungen eines Planers festgestellt, dass die nach HOAI in Rechnung gestellten Abschlagszahlungen nach erbrachter Leistung dem Planer „so gut wie sicher seien“ und der anteilige Gewinn daher zu versteuern. Dass es sich hier um

- Planungsleistungen nach HOAI 1995 handelte,
- die (missbräuchlich) mehrere Jahre nach Erbringung der Leistung immer noch nicht schlussgerechnet waren,

hinderte das BMF nicht daran, dieses Gerichtsurteil mit Schreiben vom Mai 2015 auf alle Werkverträge nach § 632a BGB auszudehnen.

Nun war die Aufregung in der Bauwirtschaft und in sämtlichen Branchen mit Projektgeschäft groß. Es folgten zahlreiche Schreiben des ZDB an das Finanzministerium und Mitglieder des Finanzausschusses, gemeinsame Stellungnahmen, persönliche Termine mit Steuerabteilungsleitern beim BMF in großer und kleiner Runde sowie empörte oder spöttische Fachartikel von Handelsrechtsexperten.

Bis zum Januar dieses Jahres sah es so aus, als würde alles nichts helfen: Es drohte eine Übergangsregelung und dann die Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen, bilanziell umgesetzt mittels schwer verständlicher Bilanzierungshilfen.

Eine konzertierte Aktion von ZDB und Landesverbänden, bei der jeweils unmittelbar vor den entscheidenden Sitzungen die Länderfinanzministerien angeschrieben wurden, um kurz und knapp noch einmal den Sachverhalt und den damit verbundenen Bruch des Handelsrechts zu erläutern, brachte schließlich die Wende: Die Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen wurde zunächst auf Mitte 2016 verschoben, drei Wochen später das entsprechende BMF-Schreiben ganz zurückgezogen.

Nun bleibt alles wie gehabt ...
(mar)

Reform des Bauvertragsrechts

Regelung zu Aus- und Einbaukosten separat beschließen und Vorschläge zum Bauvertragsrecht überarbeiten

Die Bundesregierung hat am 2. März 2016 den o. g. Gesetzentwurf verabschiedet und darin zwei Themen miteinander verknüpft, die in keiner Verbindung miteinander stehen: Die kaufrechtliche Mängelhaftung (Aus- und Einbaukosten) und die Vorschläge zur Reform des Bauvertragsrechts.

Der ZDB fordert nach wie vor, die Vorschläge zu den Aus- und Einbaukosten von den Vorschlägen zur Reform des Bauvertragsrechts abzutrennen und separat zu behandeln. Für die Aus- und Einbaukosten liegt eine gute Grundlage für eine gesetzliche Regelung vor, die nur noch weniger Änderungen bedarf. Mit Blick auf die Reform des Bauvertragsrechts sind hingegen noch viele Fragen ungeklärt und konträre Positionen abzustimmen.

Hintergrund der Reform der kaufrechtlichen Mängelhaftung ist die derzeitige Rechtslage, nach der Bauunternehmer bei mangelhaften Baumaterialien die sogenannten „Aus- und Einbaukosten“ nicht vom Lieferanten bzw. Hersteller ersetzt verlangen können. Lieferant und Hersteller haben lediglich für die Ersatzlieferung des neuen Materials aufzukommen. Der Bauunternehmer bleibt in der Praxis auf den Aus- und Einbaukosten sitzen, die die Materialkosten häufig deutlich übersteigen. Durch die fehlende Regressmöglichkeit des Bauunternehmers gegenüber seinem Lieferanten bzw. dem Hersteller des mangelhaften Materials ergibt sich eine nicht hinnehmbare Haftungsverschiebung zu Lasten des Bauunternehmers.

Der Verursacher des Mangels, d. h. der Hersteller des mangelhaften Materials, haftet in diesen Fällen nicht.

Im Hinblick auf den vorliegenden Gesetzentwurf, der dem Bauunternehmer in den vorgenannten Fällen einen Regressanspruch gegen den Händler bzw. Hersteller einräumt, ist es jedoch erforderlich, die Haftung des Verkäufers für die Aus- und Einbaukosten im unternehmerischen Geschäftsverkehr AGB-fest auszugestalten. Der vom Gesetzgeber intendierte Schutz der Bauunternehmer würde andernfalls in der Praxis leerlaufen, da die regelmäßig marktstärkeren Lieferanten und Hersteller von Bauprodukten die Haftung in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschließen würden.

Mit Blick auf die Reform des Bauvertragsrechts sind hingegen noch viele Fragen ungeklärt und konträre Positionen abzustimmen. Zwar begrüßt der ZDB, dass die Bundesregierung die Kritik der Bauwirtschaft am Referentenentwurf ernst genommen und einige für die Bauunternehmen besonders nachteilige Regelungen gestrichen oder abgemildert hat. Verbesserungsbedürftig sind jedoch nach wie vor insbesondere die zentralen Regelungen zu den Anordnungsrechten des Bauherrn und deren Vergütungsfolge, die für die Praxis von überragender Bedeutung sind. Trotz der im Gesetzentwurf enthaltenen Verbesserungen müssen die Vorschläge zum Bauvertragsrecht daher überarbeitet werden. Sie dürfen nicht zu Lasten der Bauunternehmer über die Vorgaben des Koalitionsvertrags (Verbraucherschutz im Bauvertragsrecht) hinausgehen. Ohne entsprechende Anpassungen sind für Bauunternehmer insbesondere die

Der Bauunternehmer bleibt in der Praxis auf den Aus- und Einbaukosten sitzen, die die Materialkosten häufig deutlich übersteigen.

Vorschläge zu nachträglichen einseitigen Vertragsänderungen durch den Bauherrn („Anordnungsrecht“) wirtschaftlich nicht tragbar. Das Recht des Bauherrn, Bauleistungen nachträglich einseitig anzuordnen, darf nicht zu einer uferlosen

Ausweitung des Vorleistungsrisikos des Unternehmers führen. Räumt man dem Bauherrn einseitige Anordnungsrechte ein, muss sichergestellt sein, dass der Unternehmer schnell zu seiner Vergütung kommt.

Vor dem Hintergrund der Einführung von Anordnungsrechten des Bauherrn muss der Gesetzgeber insbesondere noch folgende Änderungen vornehmen:

- Das Anordnungsrecht des Bauherrn muss durch ein Leistungsverweigerungsrecht des Unternehmers ergänzt werden.
- Bei Anordnungen des Bauherrn muss der Unternehmer die Vergütungsberechnung wählen dürfen.
- Der Unternehmer muss sich bei allen nachträglichen Anordnungen des Bauherrn auf eine etwaige Unzumutbarkeit berufen können.
- Die Vergütung für nachträgliche Anordnungen muss gewährleistet werden.

Über das neue Bauvertragsrecht wird der Bundestag am 10. Juni 2016 in erster Lesung beraten. Noch vor der Sommerpause soll eine Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss des Bundestages stattfinden. Die zweite und dritte Lesung im Bundestag sind für Herbst geplant, so dass nach einer Übergangszeit von 6 Monaten die Vorschriften im Frühjahr 2017 in Kraft treten sollen.
(ds)

10. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik

14. und 15. September 2016 in Hannover

Die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dr. Barbara Hendricks, lädt gemeinsam mit der Bauministerkonferenz der Länder, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund ein. Der 10. Bundeskongress widmet sich der aktuellen Frage, wie der Zusammenhalt der Gesellschaft im Quartier, in der Stadt und in der Kommune zukünftig gestaltet werden kann – über Ressorts und Disziplinen hinweg, mit Blick auf Zuwanderung, Integration, Beteiligung, angespannte Wohnungsmärkte auf der einen Seite und demografischen Wandel auf der anderen Seite. Renommierte Fachleute und Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Planung und der Zivilgesellschaft bringen ihre Erfahrungen und Kenntnisse ein und werden gemeinsam mit Ihnen an diesen Themen arbeiten. Akteurinnen und Akteure beispielhafter Projekte aus ganz Deutschland stellen ihre Ideen und Ansätze vor. Eine Projektbörse wird auch dieses Jahr das Kongressprogramm inhaltlich und kommunikativ ergänzen.

www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de

Deutsche Meisterschaft in den Bauberufen

Der 65. Bundesleistungswettbewerb in den bauhandwerklichen Berufen findet für die Berufe Zimmerer (12. bis 14.11.2016) Beton- und Stahlbetonbauer, Estrichleger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Maurer, Stuckateur, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer (13. und 14.11.2016), Werksteinhersteller und Straßenbauer (14.11.2016) in der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte der Baugewerbe-Innung für den Kreis Herzogtum Lauenburg in Mölln statt. Die Brunnenbauer tragen ihren Wettbewerb traditionell im Bau-ABC Rostrup aus, in diesem Jahr am 7. November.

bauma china

Geschäfts- und Unternehmerreise vom 20. bis 25. November 2016

Die „BAUMA CHINA 2016“ in Shanghai findet alle 2 Jahre statt. Es werden über 3000 Aussteller aus ca. 42 Ländern und ca. 189.000 Fachbesucher erwartet. Als internationale Fachmesse für Bau- und Baustoffmaschinen, Baufahrzeuge und Baugeräte werden sich diese Messe an Industrie,

Handel und Dienstleister aus der Bauwirtschaft und dabei insbesondere an Entscheider aus dem Beschaffungsbereich. Die Geschäfts- und Unternehmerreise wird federführend vom Baumaschinen- und Geräteausschuss im ZDB organisiert. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 29. Juli 2016.

www.lagraft.de/business/messekalender/?item=33

dena Kongress 2016

Die zweite Phase der Energiewende hat gerade erst begonnen.

Knapp ein Jahr vor der nächsten Bundestagswahl wird der dena-Kongress 2016 einen kritischen Blick auf die wichtigsten Fragen zur Zukunft der Energiewende werfen. Wo ist der Handlungsdruck für die Energiepolitik am größten? Und welche Impulse erwartet die Politik umgekehrt von den Branchen der Energiewelt? Welche Märkte und Geschäftsmodelle entscheiden in Zukunft über den Erfolg der Energiewende? Wie entsteht aus der dezentralen Vielfalt der Energiewelt mit ihrer steigenden Zahl von Akteuren ein integriertes, leistungsfähiges Energiesystem der Zukunft? Welche Kräfte setzt die Digitalisierung in der Energiewelt frei und welche Themen bergen das höchste Innovationspotenzial? Rund 700 weiteren Experten, Entscheidern, Politikern, Unternehmern und Startups am 22. und 23. November 2016 beim dena-Kongress in Berlin diskutieren.

www.dena-kongress.de

BAKA-Preis für Produktinnovation



Der BAKA Bundesverband Altbauerneuerung e.V. und die Messe München GmbH loben den internationalen „BAKA Preis für Produktinnovation“ zur Weltleitmesse BAU 2017 in München aus. Gesucht werden pfiffige, clevere Systemlösungen, die sich gut mit hoher Qualität in der Praxis, insbesondere in der Altbau Praxis umsetzen lassen. Bis zum 04.10.2016 können maximal zwei Produkte pro Bewerber beim BAKA eingereicht werden.

www.bakaberlin.de

Publikation



Keine Privatisierung von Fernstraßen!

Eine Privatisierung der Fernstraßen ist aufgrund ihrer negativen Wirkung auf Nutzer und Mittelstand sowie die langfristig kostentreibende Wirkung abzulehnen. Die öffentliche Hand ist Eigentümer der Infrastruktur und hat daher eine entsprechende verfassungsgemäße Verantwortung. Das ausführliche Positionspapier „Verkehrsinfrastruktur nachhaltig sichern, Voraussetzungen für den Standort Deutschland“, gemeinsam verfasst von Zentralverband des Deutschen Handwerks, Zentralverband Deutsches Baugewerbe, Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen und dem Allgemeinen Deutschen Automobilclub (ADAC) finden Sie auf unserer Webseite.

www.zdb.de

ZDB-Musterverträge

Der Nachunternehmervertrag BAU Fassung April 2015 und der VOB Bauvertrag zwischen Unternehmern Fassung Juli 2013 wurden überarbeitet und liegen jetzt in der Fassung April 2016 vor. Diese und weitere Musterverträge finden Sie in den internen Servicebereichen Ihrer Landesverbände oder im ZDB-Verbandsservice



ZDB-Geschäftsbericht 2015 erschienen

Der ZDB-Geschäftsbericht 2015 gibt einen Einblick in die Rahmenbedingungen der Branche und zeigt die Lobbyaktivitäten des Verbandes auf. Sie erhalten den Geschäftsbericht unter www.zdb.de.

Messe



ZDB-Info

„Elementiertes Bauen“ erschienen

Angesichts des hohen Wohnraumbedarfs müssen rund 400.000 Wohnungen pro Jahr gebaut werden. Das Deutsche Baugewerbe ist hierfür hervorragend gerüstet. Durch elementiertes Bauen kann kostengünstig, mit kurzen Bauzeiten und hoher Fertigungspräzision gebaut werden. Die Broschüre beschreibt die Vorteile und Varianten des elementierten Bauens.

www.zdb.de

NordBau 2016

7. bis 11. September 2016

Die NordBau ist eine der bedeutendsten Fachmessen rund um das Bauen und der Kommunaltechnik in Nordeuropa. Seit 1956 bietet sie dem Fachpublikum ebenso wie privaten und öffentlichen Bauherren eine Vielzahl bauspezifischer Informationen und fördert Kommunikation und Synergieeffekte. Das Nationalteam des Deutschen Baugewerbes hat in diesem Jahr sein Trainingslager auf der NordBau aufgeschlagen, um sich für die EuroSkills 2016 in Göteborg vorzubereiten.



Angekündigte VOB/C-Änderungen 2016

Die beiden neuen Teile A und B der VOB traten im April 2016 per Einführungserlass in Kraft. Nun wurde auch die Überarbeitung von voraussichtlich 15 ATV der VOB/C angekündigt. Eine neue VOB Gesamtausgabe 2016 soll im Oktober erscheinen. Bis zum Erscheinen ist weiterhin Teil C der VOB 2012 mit dem Ergänzungsband 2015 anzuwenden.

Weitere ATV sind redaktionell überarbeitet, wie z.B. ATV DIN 18330 „Mauerarbeiten und ATV DIN 18331 „Betonarbeiten“, die aufeinander abgestimmt wurden. Außerdem ist die Verarbeitung von Solnhofener Naturstein aus der ATV DIN 18352 „Fliesen- und Plattenarbeiten“ in die ATV DIN 18332 „Natursteinarbeiten“ verschoben worden.

Die neue und die geänderten ATVen werden im ZDB-Normenportal per quartalsmäßigen Update im Oktober aufgenommen.

Die VOB-Gesamtausgabe 2016 wird als Buch zum Preis von 49,- € sowie als E-Book (49,-€) und als E-Kombi (Buch +E-Book: 63,79€) beim Beuth-Verlag erhältlich sein. (os)

Neben einer neuen ATV DIN 18329 „Verkehrssicherungsarbeiten“ sind folgende ATV fachtechnisch überarbeitet worden:

ATV DIN 18302	Arbeiten zum Ausbau von Bohrungen
ATV DIN 18332	Naturwerksteinarbeiten
ATV DIN 18334	Zimmer- und Holzbauarbeiten
ATV DIN 18338	Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten
ATV DIN 18339	Klempnerarbeiten
ATV DIN 18355	Tischlerarbeiten
ATV DIN 18356	Parkett- und Holzpflasterarbeiten (Bisher DIN 18356 Parkettarbeiten und DIN 18367 Holzpflasterarbeiten)
ATV DIN 18363	Maler- und Lackierarbeiten – Beschichtungen
ATV DIN 18364	Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten
ATV DIN 18366	Tapezierarbeiten
ATV DIN 18379	Raumlufttechnische Anlagen
ATV DIN 18380	Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen
ATV DIN 18381	Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden
ATV DIN 18385	Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige sowie Förderanlagen
ATV DIN 18421	Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen

Bauhauptgewerbe Deutschland

Stand Juli 2016

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2016	2016	Veränderung 2016/2015 in %	
	Apr.	Jan.–Apr.	Apr.	Jan.–Apr.
Wohnungsbau	36,4	116,2	4,7	2,3
Wirtschaftsbau	25,5	85,5	1,6	0,8
Öffentl. Bau insg.	22,5	65,8	2,8	1,1
Hochbau	4,2	14,3	2,5	1,7
Tiefbau	18,3	51,4	2,9	1,0
Insgesamt	84,4	267,5	3,2	1,5
darunter Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	46,6	146,3	6,5	4,2

Beschäftigte (Anzahl)				
	2016	2016	Veränderung 2016/2015 in %	
	Apr.	Jan.–Apr.	Apr.	Jan.–Apr.
Insgesamt	755.563	742.419	-1,2	0,3
darunter Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	414.240	406.770	2,3	2,2

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2016	2016	Veränderung 2016/2015 in %	
	Apr.	Jan.–Apr.	Apr.	Jan.–Apr.
Wohnungsbau	3.251,4	10.320,7	13,0	9,3
Wirtschaftsbau	2.964,0	9.398,4	9,0	3,6
Öffentl. Bau insg.	2.221,9	6.398,4	2,8	2,7
Hochbau	460,0	1.566,7	2,4	3,3
Tiefbau	1.761,9	4.831,6	2,9	2,5
Insgesamt	8.437,3	26.117,5	8,8	5,5
darunter Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	5.580,4	17.116,1	10,8	6,8

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2016	2016	Veränderung 2016/2015 in %	
	Apr.	Jan.–Apr.	Apr.	Jan.–Apr.
Wohnungsbau	1.309,3	4.777,4	16,1	17,4
Wirtschaftsbau	2.413,2	8.537,5	21,8	10,5
Öffentl. Bau insg.	2.410,2	8.272,8	24,3	21,3
Hochbau	388,6	1.393,9	15,0	10,4
Tiefbau	2.021,6	6.878,9	26,2	23,8
Insgesamt/nominal	6.132,7	21.587,7	21,5	16,0

Die Daten je Bundesland können unsere Mitgliedsunternehmen der ZDB-Infoline entnehmen.

Termine 2016

27. – 28. August	Trainingscamp Nationalteam beim Tag der offenen Tür im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	Berlin
7. – 11. September	NordBau	Neumünster
8. – 9. September	Jahrestagung BFTN	Nürnberg
21. September	BauForum Mittelstand	Berlin
21. September	Fachversammlung Holzbau Deutschland	Berlin
26. September	Fachversammlung Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB	Berlin
5. – 6. Oktober	Betriebswirtschaftlicher Ausschuss	Berlin
7. Oktober	Fachversammlung Fachverband Fliesen und Naturstein im ZDB	Berlin
11. – 15. Oktober	Europameisterschaft der Zimmerer	Basel/CH
13. Oktober	Arbeitskreis Bauen für die Deutsche Bahn	Frankfurt/M.
18. Oktober	Ausschuss für Berufsbildung	Berlin
20. Oktober	ZDB-Ausschuss Umwelt, Technik und Unternehmensentwicklung	Berlin
8. November	Deutscher Obermeistertag	Berlin
9. November	Deutscher Baugewerbetag	Berlin
8. – 9. November	18. Sachverständigentage für das Fliesenlegerhandwerk	Fulda
12. – 14. November	Deutsche Meisterschaften in den bauhandwerklichen Berufen	Mölln
1. – 4. Dezember	EuroSkills 2016	Göteborg/DK

Geburtstage

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard von Dehn Rotfelser, Präsident des Baugewerbe-Verbandes Sachsen-Anhalt, feierte am 26. Juni seinen 70. Geburtstag.

Dipl.-Ing. Laurenz Börgel, Träger des Ehrenrings des Deutschen Baugewerbes, hat am 17. Juli seinen 80. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Zimmermeister Rolf Kuri, Präsident von Holzbau Baden, hat am 17. August seinen 70. Geburtstag

Dipl.-Kfm. Peter Huber, Träger des Ehrenrings, begeht am 11. September des Deutschen Baugewerbes seinen 75. Geburtstag.

Personen und Verbände

Peter Aicher neuer Präsident von Timber Construction Europe

Zum neuen Präsidenten wurde der 57-jährige deutsche Holzbauunternehmer und Zimmermeister Peter Aicher aus dem bayerischen Halfing gewählt. Aicher wird das Amt zum 1. Januar 2017 von Ullrich Huth übernehmen, der seit Januar 2014 an der Spitze des europäischen Dachverbandes steht und auf eine weitere Amtszeit verzichtet hatte.

Gemeinsam schlagkräftiger

Der Industrieverband WerkMörtel e.V. und der Bundesverband Ausbau und Fassade im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes wollen ihre Zusammenarbeit vertiefen. Im Mittelpunkt stehen aktuelle nationale und internationale Normungsprojekte, die Weiterentwicklung gemeinsamer Regelwerke und Umweltaspekte beim Bauen und Sanieren. Die Spitzen des Industrieverbandes WerkMörtel e.V., der Vorsitzende, Christoph Dorn, Vorsitzender der Geschäftsleitung bei der Knauf Gips KG, und Geschäftsführer Dr. Hans-Joachim Riechers und des Bundesverband Ausbau und Fassade im ZDB mit dem Vorsitzenden Stuckateurmeister Rainer König und Geschäftsführer Rudolf Voos erklärten übereinstimmend: „Ziel unserer vertieften Zusammenarbeit ist unsere Überzeugung, dass wir gemeinsam noch schlagkräftiger sind, auch um die Themen des energieeffizienten Bauens und Modernisierens insbesondere rund um die Gebäudehülle voranzubringen!“.

Baumaschinen- und Geräteausschuss im ZDB

Neuer Vorsitzender des Baumaschinen- und Geräteausschusses ist Dipl.-Ing. Adolf Kugelmann aus Neusäß. Sein Vorgänger Dipl.-Ing. Hans Stiglocher aus Burghausen wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Stiglocher führte den Ausschuss 26 Jahre.

Fünf Neue im BAKA-Vorstand

Ulrich Zink wurde als Vorstandsvorsitzender des BAKA Bundesverband Altbauerneuerung e.V. bestätigt. Neu im neunköpfigen Vorstand sind Dr. Cornelia Vater als stellvertretende Vorsitzende (ZDB, Berlin), Professor Dr.-Ing. Susanne Rexroth (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin), Frank Melchior (ebz Energie-Beratungszentrum Hildesheim), Ludwig Schreiner (profine GmbH; und Wolfgang Steurer (Remmers Baustofftechnik GmbH, Lönigen). Monika Göddeker (Architekturbüro Hülsmann, Münster) bleibt weiterhin im Vorstand wie Florian Böker (Architekt, Remscheid) und Professor Georg Sahner (Studiendekan an der Hochschule Augsburg).

25 Jahre Landesverband Sächsischer Bauinnungen

Am 25. Juni 1991 gründeten die in den drei damaligen Regierungsbezirken bestehenden baugewerblichen Organisationen im Dresdner Kulturhaus Bühlau den Sächsischen Baugewerbeverband e.V. Der Landesverband ist der Zusammenschluss der sächsischen Bauinnungen mit derzeit ca. 800 Bauunternehmen.

Beilagen

Bitte beachten Sie die Beilagen in dieser Ausgabe zum Wettbewerb „Auf IT gebaut“ und zu den Frankfurter Bausachverständigentagen.

Autoren

Dr. Andreas Geyer, Michael Heide, Regine Maruska, David Ostendorf, Barbara Rosset, Dunja Salmen, Harald Schröder

Impressum

V.i.S.d.P.: Dr. Ilona K. Klein
Redaktion: Carin Hollube

Titelfoto: ZDB/Reiner Zensen
Fotos: ZDB/Zensen (S. 2, S. 7 unten, S. 11),
ZDB/Hollube (S. 6, S. 12, S. 13, S. 18), KPV (S. 7 oben),
Detlef Gottwald (S. 8), ZDB/Becker (S. 9)

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55 - 58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420
E-Mail presse@zdb.de

ISSN 1865-0775

